

Wolfgang Wohlers

Prof. Dr. iur., Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht
an der Universität Zürich

Gunhild Godenzi

LL.M., Oberassistentin im Fachbereich Strafrecht und Strafprozessrecht
an der Universität Zürich

Die Knabenbeschneidung – ein Problem des Strafrechts?

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung in die Problemstellung	1
I. Die Beschneidung von Knaben als weltweit verbreitete Praxis	1
II. Das Urteil des LG Köln als Initialzündler der Debatte um die Legitimität der Zirkumzision	4
III. Reaktionen auf der Ebene der Gesetzgebung	9
IV. Gang der Untersuchung	11
B. Die tatbestandliche Relevanz der Zirkumzision	12
C. Kein Tatbestandsausschluss aufgrund von Sozialadäquanz	16
D. Der Stellenwert der Religionsfreiheit im Rahmen der strafrechtlichen Beurteilung der Zirkumzision	22
I. Das Selbstbestimmungsrecht religiöser Gemeinschaften	23
II. Religionsfreiheit versus körperliche Unversehrtheit	28
1. Die Religionsfreiheit des betroffenen Knaben	30
2. Die Religionsfreiheit der Eltern	31
3. Das religiöse Erziehungsrecht	33
4. Das Recht auf Familienfreiheit	36
5. Fazit	36
E. Die Rechtfertigung der Zirkumzision im Wege der Einwilligung	37
I. Die Urteilsfähigkeit des Betroffenen als Ausgangspunkt	38
II. Die verfassungsrechtliche Dimension von Erziehungsrecht und Kindeswohl	42
1. Primärzuständigkeit der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder	43
2. Das Kindeswohl als Grund und Grenze für Eingriffe des Staates in die Sonderbeziehung zwischen Eltern und Kind	44
III. Die zivilrechtliche Konkretisierung der elterlichen Vertretungsbefugnisse	47

Inhaltsverzeichnis

1.	Stellvertretungsfeindlichkeit bei absolut höchstpersönlichen Rechten des Kindes	48
2.	Das Kindeswohl als Leitprinzip und Schranke des Erziehungsrechts	51
IV.	Knabenbeschneidung und Kindeswohl	56
1.	Das Kindeswohl als objektiv bestimmbarer Rechtsbegriff	57
2.	Die Bestimmung des Kindeswohls primär durch die Eltern	62
F.	Entscheidungsmöglichkeiten der Legislative	66